

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	24.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag auf Neubau eines Lagerschuppens und eines Abstellraums in Obermögersheim

Anlagen:

Bauantrag
Baubeschreibung
Amtl. Lageplan mit Einzeichnung BV
Grundriss
Ansichten-Schnitte
Anschreiben an LRA
Abstandsflaechenuebernahmeflnr259_9
Brutto-Rauminhalt
Erhebungsbogen
Kriterienkatalog

Sachverhalt:

Mit Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) vom 04.10.2022 beantragen die Bauherren den Neubau eines Lagerschuppens und eines Abstellraums auf der Flur-Nr. 259/12 der Gemarkung Obermögersheim, 91717 Wassertrüdingen.

Das Bauvorhaben wurde bereits durchgeführt. Es handelt sich hier um eine nachträgliche Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens.

Es wurde 1 Abstellraum mit einer Grundfläche von 18,37 m² im südlichen Bereich an die bestehende Garage angebaut. Hierfür ist eine Abstandsflächenübernahme vom Nachbarn notwendig, die bereits vorliegt. Im südöstlichen Grundstücksbereich wurde ein Lagerschuppen mit einer Grundfläche von 39,98 m² errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 46 Sigelgasse in Obermögersheim. Für die Überbauung der ökologischen Ausgleichsfläche an der Südgrenze wird eine Befreiung durch die Stadt Wassertrüdingen beantragt. Als Kompensationsmaßnahme soll auf dem Baugrundstück ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden.

Die Erschließung im südöstlichen Bereich des Lagerschuppens ist nicht gesichert. Die Zufahrt ist ein Feldweg. Für die sachgemäße Entwässerung wären die Bauherren zuständig. Hier wäre es notwendig eine Vereinbarung zwischen den Bauherren und der Stadt Wassertrüdingen abzuschließen.

Nachbarunterschriften liegen vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) vom 04.10.2022 der Bauherren über den Neubau eines Lagerschuppens und eines Abstellraums auf der Flur-Nr. 259/12 der Gemarkung Obermögersheim, 91717 Wassertrüdingen, zu, unter der Voraussetzung, dass eine Vereinbarung bezüglich der Erschließung zwischen den Bauherren und der Stadt Wassertrüdingen geschlossen wird. Der Befreiung bezüglich

der Überbauung der ökologischen Ausgleichsfläche an der südöstlichen Grundstücksgrenze wird entsprochen.

Das Bauamt wird den Antrag auf Freistellungsverfahren in ein Genehmigungsverfahren abändern, aufgrund der Überbauung der ökologischen Ausgleichsfläche. Die Untere Naturschutzbehörde ist bei Nichteinhaltung der festgesetzten Grünstreifen sehr streng in der Vorgehensweise

Die Unterlagen werden daher zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.